Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte

Stettiner Zeitung

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

№ 124. Abend-Ausgabe. Dienstag, den 15. März 1859.

Zur gefälligen Beachtung für die Leser.

Um die Unabhängigkeit der Zeitung unter meiner Leitung fortan dauernd sicher zu stellen, werde ich vom 1. April d. J. ab neben der verantwortlichen Redaktion auch das Eigenthums- (Verlags-) Recht derselben ausüben. Aus diesem Grunde wird die Privilegirte Stettiner Zeitung nach meiner Auseinandersetzung mit dem Verleger im nächsten Quartal unter meiner verantwortlichen Redaktion zu erscheinen aufhören.

Dagegen werde ich vom **1. April d. J.** ab die

„Neue Stettiner Zeitung“

herausgeben, und dieselbe unter meiner verantwortlichen Redaktion ganz in derselben Weise, wie bisher die Privilegirte Stettiner Zeitung erscheinen lassen — in demselben Format bei zweimaliger Ausgabe täglich — Morgens und Abends, mit gleichen Typen, und redigirt nach derselben politischen Tendenz im verfassungsmäßig-liberalen Sinne.

Da weder in dem Personal der bisherigen Redaktion, noch in dem der Druckerei irgend eine Veränderung vorgenommen, sondern nur das Druckereilokal gewechselt werden wird, so dürfen meine Abonnenten sich der unveränderten Haltung und Form des Blattes unter meiner Leitung versichert halten, und bitte ich dieselben daher: ihr Abonnement zum 1. April auf die **„Neue Stettiner Zeitung“**, und nicht ferner auf die Privilegirte Stettiner Zeitung zu erneuern.

Bis dahin werden Bestellungen auf die „Neue Stettiner Zeitung“ im alten Lokal, Krautmarkt Nr. 4, angenommen; vom 1. April ab **in der ehemaligen Wenning'schen Druckerei, Schweizerhof, hinter der Ottoschule,** woselbst ich von jenem Tage ab auch alle für die „Neue Stettiner Zeitung“ bestimmten Inserate und Zuschriften abzugeben bitte.

Der vierteljährliche Abonnementspreis der „Neuen Stettiner Zeitung“ beträgt wie bisher für hiesige Abonnenten 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., für auswärtige Abonnenten in Pommern und Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Die königlichen Postämter nehmen Bestellungen auf die „Neue Stettiner Zeitung“ für die auswärtigen Abonnenten an.

Die Expeditionen innerhalb der Stadt bleiben dieselben wie bisher für die Priv. Stett. Ztg.

Die Redaktion: **H. Schoenert.**

Deutschland.

Berlin, 14. März. Wir lesen in der Volksztg.: Es ließ sich voraussetzen, daß das mißgestimmte Herrenhaus es nicht wagen werde, seinen Angriff gegen die Regierung mit offenem Schilde zu führen. Es sind sich diese Herren zu wohl ihres wurzellosen Daseins bewußt, um mit ihrer Existenz Luxus treiben und einem Ministerium gefährlich werden zu wollen, das zum ersten Mal seit langen bangen Jahren zwischen Regentenhaus und Nation ein Band der Einigung geknüpft. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Herrenhaus hinten herum versucht, die Regierung zu erschüttern und ein scheinbar populärer Grund den Vorwand hergeben muß, um die unpopulärste Intrigue zu verdecken. — Da dies nun in der letzten Sitzung geschehen, so halten wir es für unsere Pflicht, es auszusprechen, daß in der Nation etwas von jenem tiefem Instinkt liegt, der ohne weitere Untersuchung jedes Ding mit dem Charakter seiner Fürsprecher stempelt. Was auch der Gegenstand des parlamentarischen Kampfes im Herrenhause gewesen sein mag, wenn wir dem Volke nur sagen: auf der Einen Seite stand Patow, auf der andern standen Götze, Stahl, Arnim-Boitzenburg, Kleist-Retzow, so ist das Urtheil fertig. Wie aber, wenn ein Vertheidiger des Herrenhauses darthun wollte, daß diese genannten Herren der jetzigen Opposition für Sparsamkeit, für Landeswohl, für Aufrechthaltung der Gesetze und Autorität der Landesvertretung gesprochen? Sollte das nicht das instinktive Urtheil als Vorurtheil erkennen lassen? — Wir sagen: nein! Wir wünschen indessen dem richtigen instinktiven Gefühl der Nation auch das klarere Bewußtsein des Sachverhaltes zur Seite, und darum wollen wir mit wenig Worten auf den Inhalt dieser Opposition eingehen. Im Jahre 1820 war der Finanzzustand des Staats durch die vorangegangenen Kriege aufs Tiefste zerrüttet; da hat denn der ordnungsvolle Sinn Friedrich Wilhelm's des Dritten in Gesetzen und Reglements die Höhe der Staatsschuld abgeschlossen, die Einnahmen und Ausgaben des Staats festgestellt, Anordnungen getroffen, daß die Schulden regelmäßig getilgt und außerdem ein Staatsschatz angesammelt werde, damit der Staat in Nothfällen im Stande sei, in einen Krieg ohne allzugroße Opfer der Nation einzutreten. Dieses System hatte so lange einen Sinn, als der Staat absolut regiert wurde, und der König, wie es im Gesetz vom Jahre 1820 geschah, sich das Recht versagte, ohne eine Landesvertretung neue Schulden für den Staat aufzunehmen. Wollte man also keine neue Schulden machen und doch auf einen möglichen Krieg vorbereitet sein, so mußte man einen Staatsschatz ansammeln. Finanziell und volkswirthschaftlich nun ist ein Staatsschatz eine schlechte Maßregel; er ist jedoch für einen absoluten König, der ohne Landesvertretung regieren und freie Hand will, um zur Noth einen Krieg beginnen zu können, eine Nothwendigkeit. In einem konstitutionellen Staat jedoch soll und kann ein Krieg nur geführt werden, wenn er im Sinn und Geist der Nation ergriffen wird, und da ist das Nationalbewußtsein der richtigste Staatsschatz. Wer hieran noch zweifelt, den brauchen wir nur auf das tiefgehende Nationalbewußtsein zu verweisen, das sich erst in den jüngsten Wochen kund gegeben hat. Die Möglichkeit eines Kriegsfalles lag noch fern. Die Regierung hatte noch kein Wort von naher Gefahr geäußert und doch war der Volkssinn im opfermuthigsten Grade erregt. Wagt es Jemand daran zu zweifeln, daß, wenn diese Regierung sich an die Nation gewendet hätte, um Gut und Blut für deutsche Unabhängigkeit zu fordern, Volksvertretung und Volk bereit gewesen wären, Alles einzusetzen, um einen Kampf, wenn es sein mußte, mit vollen Ehren zu bestehen?! Von diesem Volkssinn als höchstem Staatsschatz wollen freilich die Rechtsverkümmerer und Wissenschafts-Umkehrer nichts wissen; und ihre Verblendung führt sie in eine Opposition, deren Sinn wir nunmehr näher darstellen wollen.

— Gestern Vormittag wohnte der Hof dem Gottesdienste im Dome bei, wobei die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm ihren ersten Kirchgang hielt. Nachmittags 4 Uhr fand im königl. Schlosse bei dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl, welche zu dem Ende von Potsdam herübergekommen waren, das Familien-Diner statt, dem alle hier und in Potsdam wohnenden Mitglieder des königl. Hauses und der Herzog von Gotha beiwohnten, und bei dem auch die Prinzessin Friedrich Wilhelm wieder zum ersten Male erschien. Nach Aufhebung der Tafel verabschiedete sich der Herzog von Gotha von der königl. Familie und reiste Abends 6½ Uhr nach Gotha zurück.

— Die Reise des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm nach England wird im Monat Mai erfolgen, so daß das prinzliche Paar muthmaßlich zur Feier des Geburtstages der Königin Viktoria am englischen Hoflager anwesend sein dürfte. Inzwischen soll der Bau des hiesigen Palais vollendet und einigen Uebelständen abgeholfen werden, welche sich erst nach Benutzung der Räumlichkeiten herausgestellt haben.

Berlin, 14. März. (21. Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Präsident: Graf Schwerin. Beginn der Sitzung 11¼ Uhr. Am Ministertische: v. Auerswald, Flottwell, v. d. Heydt, Graf Pückler. — Vor Uebergang zur Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Mathis: Die Abgg. Graf Pourtales und Hartmann sind seit 4 Wochen in Folge ihrer Beförderung im Staatsdienste aus dem Hause ausgeschieden. Ueber eine Neuwahl verlautet zur Zeit noch nichts. Der Minister des Innern erwidert, die betreffenden Wahlen seien bereits angeordnet. Der Präsident zeigt an, daß zwar über die in Stralsund stattgefundene Wahl des Herrn v. Lancken (gegen Herrn v. Usedom) ihm eine offizielle Mittheilung noch nicht gemacht, aber bereits ein Protest gegen die Wahl eingegangen sei.

Auf der Tagesordnung steht zuerst der Bericht über die Uebereinkunft wegen des Baues der stehenden Brücke zu Köln vom 7. Mai 1858. Der Kommission gemäß wird der Uebereinkunft ohne Diskussion einstimmig die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Ueber den Antrag der Abgg. Heydebrandt und Genossen wegen des Baues der Eisenbahn auf dem rechten Oderufer beantragt die Kommission für Handel und Gewerbe rc., zur Tagesordnung überzugehen. Abg. v. Carlowitz hat eine motivirte Tagesordnung vorgeschlagen, welche die Erwartung ausspricht, daß der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft ein Präklusivtermin zur Ausführung des betreffenden Baues gesetzt und nach dessen fruchtlosem Ablaufe die Erbauung der Bahn zu freier Konkurrenz gestellt werde. Das Amendement wird sehr ausreichend unterstützt. — Abg. v. Rosenberg-Lipinsky: Die Frage, ob eine Eisenbahn auf dem rechten Oderufer gebaut werden soll oder nicht, ist für die betreffenden Kreise keine Frage des Wohlstandes, sondern von Sein und Nichtsein. Für das rechte Oderufer ist vom Staate wenig oder nichts geschehen. Lange als schon Chausseen gebaut worden, sind jene Gegenden davon entblößt gewesen. Seit einer Reihe von Jahren hat man Garnisonen dort nicht gehabt. Denke man sodann an den Schwabenstreich mit Krakau (Gelächter rechts), an die russisch-polnische Grenze. Jetzt steht es in Folge dieser Zustände dort schlechter als sonst. Zweck des Antrages ist, viele Städte mit einander zu verbinden, den Wohlstand und die Steuerkraft eines unverschuldet verarmten Landstrichs zu heben.

Der Handelsminister: Auch ich wünsche auf dem rechten Oderufer bald eine Eisenbahn zu sehen; doch hat der Vorredner vergessen, daß die Konzessionirung von Eisenbahnen nicht bloß Sache des Ressortministers ist. Auf einen Bericht des Staatsministeriums erfolgt Allerhöchsten Orts eine allgemeine Genehmigung und erst dann tritt wirkliche Konzessionirung ein. Ein Antrag auf allgemeine Genehmigung ist nicht eingegangen. Zuerst standen dem Bau militairische Bedenken entgegen; dann machten sich finanzielle Bedenken geltend. Das Staatsministerium hat beschlossen, so lange die Geldverhältnisse nicht besser werden, keine neuen Konzessionen zu ertheilen. Die vier Gesellschaften haben nicht bestimmte Vorschläge gemacht, sondern sich erboten, die Geldmittel herbeischaffen zu helfen. In der Provinz Schlesien hat man sich namentlich in den letzten Jahren über die Rentabilität der Eisenbahnen getäuscht. Jetzt ist es nun überhaupt schwerer, Geld zu beschaffen. Was die Oberschlesische Bahn anbetrifft, so erklärte sie sich bereit, in die Konzession einzutreten. Diese Gesellschaft erhielt den Vorzug, weil sie als geschlossene Gesellschaft größere Garantieen bietet. Ich erachte mich nicht für befugt, der Gesellschaft einen Präklusivtermin zu stellen, so lange ein Bedenken gegen die Bahn vorhanden ist. Das Entgegenkommen der Kreise wird die Sache sehr erleichtern. Sobald die finanziellen und die politischen Verhältnisse es gestatten, wird die Staatsregierung mit einer Spezialkonzession nicht zurückbleiben. Ob Sie die Petition dem Ministerium überweisen wollen, muß ich anheimgeben; bisher ist es nicht Sitte gewesen, daß in solchen Angelegenheiten das Haus die Initiative ergriff. Gegen die Annahme des Amendement v. Carlowitz habe ich nichts zu erinnern.

v. Roenne (Solingen). Außer dem Antrage auf den Bau einer Eisenbahn am rechten Oderufer liegen dem Hause noch eine solche Anzahl von Eisenbahnanträgen und Petitionen vor, daß es mir unerläßlich scheint, daß das Haus, bevor es in die Berathung dieser Gegenstände eingeht, sich die Gesichtspunkte und Prinzipien ganz klar macht, von denen bei Behandlung dieser Fragen überhaupt ausgegangen werden soll. Es ist dies doppelt wünschenswerth für die Handelskommission, deren Vorsitzender ich zu sein die Ehre habe, damit wir eine maßgebende Norm haben. Ich hätte allerdings gewünscht, daß der Staat, dem ursprünglichen Prinzip des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 getreu, sich dem eigenen Eisenbahnbau und Betriebe ganz fern gehalten und diese Industrie lediglich den Privaten überlassen hätte. Die Regierung hat diesen Weg verlassen, sie hat nicht nur selbst eine Menge von Eisenbahnen gebaut, die sie selbst betreibt, sondern es sind auch eine Menge von Privatbahnen in die Verwaltung der Regierung übergegangen, wodurch letztere bereits in manche Verwickelungen und in eine schiefe Stellung gerathen ist, und endlich läßt sich nach dem Eisenbahn-Besteuerungs-Gesetz mit ziemlicher Genauigkeit Tag und Stunde berechnen, wenn sämmtliche Privateisenbahnen in das Eigenthum des Staats übergegangen sein werden. Es erheben sich gegen dies System schon jetzt von vielen Seiten die erheblichsten Bedenken. Es versteht sich von selbst, daß der Staat die einmal angefangenen und im Bau begriffenen Bahnen vollenden oder wenigstens bis zu einem Ausmündungspunkte führen muß, der sie zu möglichst gemeinnützigen Bahnen macht. Was aber den Bau neuer Bahnen betrifft, so bin ich entschieden der Meinung, zumal da die meisten großen Verkehrsstraßen bereits hergestellt sind, daß der Staat sich künftig und von jetzt an entweder gar nicht oder nur in ganz besonderen Ausnahmsfällen auf den Bau von Eisenbahnen einläßt und zwar nur da, wo sie im Staatsinteresse unaufschiebbar sind und auf anderem Wege gar nicht zu Stande kommen können. Jedenfalls aber müßte eine solche Bahn einen allgemeinen nationalen Charakter haben, auf den Bau von bloßen Lokalbahnen sollte sich die Regierung auf keinen Fall einlassen, weil sie dadurch der Gesammtheit Lasten für ein Unternehmen aufbürdet, von dem nur einzelne Landestheile Vortheil haben. — Dies vorausgeschickt, wende ich mich zu der Frage über die Behandlung der Eisenbahnanträge und Petitionen in diesem Hause. Bedenken Sie, meine Herren, was für Zustände Sie im Lande hervorrufen, wenn Sie erst einmal angefangen haben, der Regierung in diesem Hause diese oder jene Eisenbahn zu empfehlen. Haben Sie die eine empfohlen, so müssen Sie auch die zweite, dritte und folgende empfehlen, und die Empfehlungen werden kein Ende nehmen, höchst wahrscheinlich auf Kosten der Finanzen des Landes, ganz gewiß aber auf Kosten des Friedens und der Eintracht unter den verschiedenen Landestheilen. Jeder Ort wird seine Eisenbahn haben wollen. Meine Herren, Sie werfen dadurch die Fackel der Zwietracht in das Land und rufen unter den verschiedenen Landestheilen die erbittertste und gehässigste Eifersucht hervor. Betreten Sie einmal diesen Weg, so

werden die Eisenbahnen bei den künftigen Wahlen die Hauptrolle spielen und als der mächtigste Hebel wirken. Um diesen und ähnlichen Mißständen vorzubeugen, hat unsere Gesetzgebung, abweichend von der Gesetzgebung vieler andern konstitutionellen Länder, sehr weise die Kanzessionirung der Bahnen ganz und gar in die Hände der Verwaltungsbehörden gelegt, welche dabei nach bestimmten durch das Gesetz festgestellten Grundsätzen zu verfahren haben. Die Zustimmung der Landesvertretung ist nur da erforderlich, wo die Regierung Geldmittel für Eisenbahnzwecke verlangt. Kommen nun gleichwohl Eisenbahnanträge und Petitionen vor das Haus, so sind sie immer nur als Beschwerden gegen die Regierung entweder wegen Verweigerung der Konzession oder wegen anderweiter Vernachlässigung oder Verletzung der Interessen der Antragsteller und Petenten anzusehen. Aber auch in diesem Lichte betrachtet, glaube ich, sollte das Haus nur im Falle des eklatantesten und augenscheinlichsten Unrechts, und auch dann nur mit der größten Vorsicht auf diese Beschwerde eingehen. Gehen wir nun von diesen Ansichten und Gesichtspunkten aus bei Behandlung der uns jetzt vorliegenden speziellen Frage, so hat bereits der Herr Handelsminister die Nützlichkeit des Unternehmens anerkannt und wir haben sie aus dem beredten Munde des Hrn. Antragstellers noch näher begründen hören. Es kann wohl Niemand bezweifeln, daß diese Bahn von dem größten Nutzen, ja daß sie eine Lebensfrage für die dabei betheiligten Kreise ist. Ich kann daher nur dringend wünschen, daß diese Bahn zu Stande komme; aber entschieden muß ich dagegen protestiren, daß dies auf Staatskosten oder auch nur mit Unterstützung des Staates geschehe, weil die Bahn eine Lokalbahn ist und zunächst und hauptsächlich nur lokale Zwecke verfolgt.

Abg. **Kühne** (Berlin). Wenn der Antrag der Abgg. Heydbrandt und Genossen nichts weiter bedeutete, als daß die Regierung diejenigen Hindernisse, welche sich bis jetzt der Ausführung der Bahn entgegenstellen nicht vermögen möge, würde ich dem Antrage beistimmen: da er aber auch will, daß die Regierung den Bau entweder selbst in die Hand nehme oder durch Staatsmittel unterstütze, so finde ich Bedenken, dafür zu stimmen. Es handelt sich also nur darum, die Hindernisse zu beseitigen, die bedeutend genug sind, da die Regierung in einem Kontrakt mit der Oberschl. Eisenbahn-Gesellschaft sich verpflichtet hat, sie besonders zu berücksichtigen. Fragt man, was die Oberschl. Eisenbahn-Gesellschaft für diese besondere Berücksichtigung ihrerseits gethan, so ist das weiter nichts, als daß diese Eisenbahn in Staatsverwaltung genommen worden ist, und das ist wiederum ein Vortheil für die Gesellschaft. Also für einen Vortheil ist der Gesellschaft eine besondere Berücksichtigung zugesichert. Fragt man, weshalb die Staatsregierung die Verwaltung übernommen, so sucht man vergeblich nach besonderen Gründen, und ich muß den Wunsch aussprechen, daß der Staat die Gesellschaft ihre Geschäfte allein leiten läßt und sich nicht darein mischt.

Handelsminister **v. d. Heydt**: Es ist richtig, daß der genannten Gesellschaft eine besondere Berücksichtigung zugesichert worden; dadurch sind aber keine andere Unternehmungen gekränkt worden. Der Kontrakt lag im öffentlichen Interesse. Es hat daher eine Unbilligkeit nach keiner Seite hin stattgefunden, und wenn der Staat die Verwaltung übernommen hat, so ist dies nach den Anträgen der Provinzialbehörden im öffentlichen Interesse geschehen. Es liegt daher nichs vor, was zu einer Beschwerde Veranlassung geben kann.

Abg. **Carl** (Sigmaringen): Abg. v. Rosenberg hat, wahrscheinlich um seinen Vortrag zu würzen, von Schwabenstreichen gesprochen. Ich kann demselben hier nur bemerken, daß es jeder echte Schwabe verschmähen würde, einen solchen Gemeinplatz zu wählen, um seine Rede zu würzen, weil er besorgen müßte, daß er möglicher Weise einen seiner Kollegen verletze. Ich kann ihm zur Beruhigung versichern, daß die Schwaben so weit sind, daß ich es nicht wagen dürfte, Anträge auf Einführung der Prügelstrafe einzubringen, ohne besorgen zu müssen, daß mir die Gassenjungen nachliefen. (Große Heiterkeit.)

Der **Präsident**: Er glaube nicht, daß der Abg. v. Rosenberg die Absicht gehabt habe, irgend ein Mitglied des Hauses zu verletzen.

Abg. **v. Rosenberg-Lipinsky**: Ich bin selbst überrascht gewesen über diese Bemerkung des Abg. Carl; ich kann versichern, daß meine Seele nicht daran gedacht hat, ihn oder irgend einen andern Schwaben zu verletzen.

Das Amendement des Abg. v. Carlowitz wird darauf mit überwiegender Majorität angenommen.

Zur Berathung kommt der (schon mehrfach besprochene und im Herrenhause berathene) Gesetz-Entwurf über Abänderung resp. Ergänzung des Reallastengesetzes vom 2. März 1850 §. 1 wird ohne Diskussion angenommen. Zu §. 2 ist vom Abg. v. Vincke und Genossen ein Amendement gestellt, die (vom Herrenhause eingeschobene) „Anhörung der Kreistage" bei Feststellung der Normalmarktorte wieder zu streichen.

v. Vincke (Hagen): Ich habe nicht die Absicht, der beginnenden Opposition des Herrenhauses gegen die Staatsregierung entgegenzutreten, da ja auch die Staatsregierung sich mit der Fassung des Herrenhauses einverstanden erklärt hat. Indessen gilt hier der Grundsatz: principiis obsta. Angelegenheiten, wie die hier den Kreistagen übertragenen, gehörten bis jetzt nicht zu deren Ressort. Ihre Geschäfte sind Verwaltung der Kreisinteressen, hier aber würden sie über Privatinteressen zu entscheiden haben. Nun stehen sich auf den Kreistagen Berechtigte und Verpflichtete gegenüber, und in den östlichen Provinzen ist die Zahl der Berechtigten ungemein überwiegend; das Gutachten einer solchen Majorität von Berechtigten wird daher stets ein befangenes sein. Dann bin ich gegen die Hineinziehung der Kreistage, weil deren Zusammensetzung verfassungswidrig ist. Nach dem Amendement des Abgeordneten v. Mallinckrodt bei Gelegenheit der Retablirung der Kreis- und Provinzialstände ist dieselbe nur soweit erfolgt, als sie mit der Verfassung nicht in Widerspruch ständen. Nach Art. 4 der Verfassung, der glücklicherweise noch nicht wegrevidirt ist, sind alle Preußen vor dem Gesetze gleich, und Standesvorrechte finden nicht statt. Die Vertretung auf den Kreistagen ist aber eine ständische, und zwar sind nur höchstens zwei Stände so vertreten, daß ihre Vertretung von Einfluß ist. Ehe man den Kreisständen erweiterte Rechte beilegt, verwandle man den faktischen Zustand in einen rechtlichen; ich hoffe, daß die Annahme meines Amendements gerade ein Grund sein wird, recht bald die Kreis- und Gemeinde-Ordnungen im verfassungsmäßigen Sinne zu regeln. Nur bei gleichgültigen Dingen, wie bei der Tecklenburgschen Legge-Ordnung, kann ich es zugeben, daß die Kreistage gehört werden; nicht aber da, wo kollidirende Privat-Interessen in Frage kommen.

Abg. **v. Mallinckrodt**: Der Art. 4 der Verfassung sei nicht so zu interpretiren, daß alle Standesunterschiede aufgehoben seien, vielmehr habe nach Art. 4 jeder Preuße nur das Recht der Standschaft auszuüben.

Abg. **Wentzel**: Als der Abg. v. Mallinckrodt §. 2 des sogen. Sechs-Paragraphen-Gesetzes vorschlug, wußte er, was er sich dabei dachte, wir bedauern nur, daß er sich nicht das darunter gedacht hat, was wir darunter begriffen. Wir haben uns damals gefreut, daß durch Annahme seines Amendements die Wiedereinführung der Kreisstände bedeutungslos geworden. Faßt man die Sache objektiv, so ist die jetzige Zusammensetzung der Kreisstände verfassungswidrig. Als im Jahre 1853 das Sechs-Paragraphen-Gesetz berathen wurde, war Artikel 42 der Verf. noch unversehrt. Dieser Art. 42 enthielt die Aufhebung aller mit dem Grund und Boden verbundenen Privilegien. Daß die Standschaft ein Privilegium ist, wird Niemand bestreiten. Wenn nun damals die Kreisstände nur so weit reaktivirt wurden, als sie mit der Verfassung nicht in Widerspruch waren, so ist doch unzweifelhaft, daß die Standschaft verfassungswidrig ist. Ist auch Art. 42 später abgeändert worden, so ist doch dadurch die im Jahre 1843 nicht verfassungsgemäße ständische Vertretung nicht verfassungsgemäß geworden.

Der **Präsident** rügt es, bei Gelegenheit eines Gesetzes, welches die Organisation der Kreistage nicht betreffe, deren Legalität in Frage zu ziehen; dieselben beständen einmal gesetzlich zu Recht, und er würde keine weitere Diskussion über deren Verfassungsmäßigkeit dulden. (Bravo links.)

Der **Minister des Innern** dankt dem Präsidenten, daß er eine Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit der Kreisstände verhindere. So lange als die Gesetze nicht geändert würden, beständen sie zu Recht. Die Staatsregierung behalte sich aber die Initiative in dieser Sache vor und würde seiner Zeit die Reform der Kreis-, Provinzial- und Gemeindevertretung beantragen. (Bravo).

Der **Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten**: Wenn auch in Folge der Annahme des Amendement v. Vincke der Gesetzentwurf wieder an's Herrenhaus zurückgehen müsse, so stimme doch die Regierung prinzipaliter für dasselbe, da es die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederherstelle.

Bei der Abstimmung wird der Kommissions-Antrag verworfen. (Dafür die Fraktionen der Linken, die Polen, einige Katholiken (von Mallinckrodt), einige Mitglieder der Fraktion Mathis (Kruse). Es wird darauf der ursprüngliche Regierungsantrag angenommen und dadurch das v. Vincke'sche Amendement erledigt. (Dafür die Fraktionen von Vincke und Mathis, die Minister, die rheinischen Katholiken.

In ähnlicher Weise werden in §. die vom Herrenhause beschlossenen Zusätze gestrichen.

Die Annahme des ganzen Gesetzes erfolgte fast einstimmig.

Schluß der Sitzung 2 1/4 Uhr. — **Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.**

Oesterreich.

Wien, 9. März. Das Abendblatt der „Wiener Ztg." stellt in Abrede, daß der bekannte Moniteur-Artikel seinen Zweck erreicht habe. Es knüpft hieran einige Betrachtungen, denen wir Folgendes entnehmen: „Wir hatten, sagt das Blatt, in dem Artikel auch nicht Ein Wort gefunden, in welchem wir ein Symptom der Umkehr zu billigeren Gesinnungen, der Rückkehr zu Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit hätten erblicken können." Der „Moniteur" wollte nur der öffentlichen Meinung für ihr Urtheil über die Ursache und Wirkung, über den äußeren und inneren Zusammenhang der Dinge in dieser Lage eine andere Richtung geben, als die ist, welcher sie bisher folgte. Der Gedanke, der den „Moniteur" vom 5. das Wort nehmen ließ, ist das divide et impera für die „Deutsche Frage", die sich unfehlbar ergeben würde, wenn es jetzt gelänge die „Zustände Italiens" nach dem Muster des Pariser Friedens vom Jahre 1856 einer „billigen Lösung" zuzuführen.

— Die „Gazette de France" veröffentlicht ein Privatschreiben aus Wien, in welchem es u. A. heißt, daß der Kaiser auf dem Hofballe vom 28. v. M. und im Beisein des ganzen diplomatischen Korps sich mit diesen Worten an den päpstlichen Nuncius gerichtet habe: „Ich bitte Sie, dem heiligen Vater zu sagen, daß Se. Heiligkeit in allen Fällen, und was auch immer geschehen möge, auf mich zählen könne, und daß ich Sie niemals verlassen werde." Hierauf wandte sich der Kaiser an den Grafen v. Volo, Gesandten des Herzogs von Modena, und sagte: „Mit großer Genugthuung habe ich die schöne und tapfere Haltung der estensischen Truppen den aus Piemont gekommenen Angreifern gegenüber erfahren; ich hoffe, daß sie sich immer so entschlossen und treu zeigen, und daß sie verstehen werden, ihre militärische Ehre unbefleckt zu erhalten; ich habe dem Grafen Gyulay den Befehl ertheilt, Ihrem Souverän die Truppen, deren er bedürfen könnte, zur Verfügung zu stellen, und ich habe übrigens einen meiner Adjutanten zum Herzoge geschickt, um ihm zu sagen, daß er auf mich rechnen dürfe."

Italien.

Turin, 10. März. Die „Corrispondenza mercantile" versichert, es sei die Errichtung von fünften Bataillons bei jedem Linien-Regimente beschlossen; in Folge dessen sollen 25 Majors-, 70 Kapitäns- und 150 Lieutenantsposten errichtet werden. Es bedarf nicht erst der Versicherung der „Opinione", daß Graf Cavour die k. sardinische Gesandtschaft in London anwies, den neapolitanischen Flüchtlingen unter Anführung Poerio's alle thunliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Aus früheren Mittheilungen ist ohnedies bekannt, daß denselben mehrseitige Einladungen zukamen, von Südamerika nach Newyork zu reisen und sich an letzterem Orte nach Genua einzuschiffen, auch haben sie bereits den sardinischen Schutz in Anspruch genommen. Die meisten Turiner Blätter äußern sich sehr ungehalten über die letzte Note des Moniteur, sowie über den schweizerischen Bundesrath wegen der Entschiedenheit, womit letzterer an dem Grundsatze der Neutralität der Schweiz festhält.

Frankreich.

Paris, 12. März. Die schweizerische Bundesregierung hat eine Depesche hierhergesandt, in welcher sie anzeigt, daß, wie zu ihrer Kenntniß gelangt sei, neuerdings die Bildung mehrerer Schweizer-Regimenter für den Papst beabsichtigt werde. Sie habe ferner erfahren, daß auf den Antrag des Präfekten des Doubs der französische Minister des Innern allen Schweizern, die sich in Pontarlier für den päpstlichen Militärdienst wollen anwerben lassen, auf bloßes Vorzeigen ihres Geburtsscheines den Durchzug durch das französische Gebiet erlaube. Nach ferneren Erkundigungen ist das Bestehen eines Werbeamtes in Pontarlier festgestellt, und man weiß, daß ein gewisser Alexis Bais aus Bern diesem Amte vorsteht. Die schweizerische Regierung sieht sich somit verpflichtet, in Paris wie früher in Baden darauf aufmerksam zu machen, daß die Duldung eines solchen päpstlichen Bureaus auf benachbartem Boden unstatthaft sei.

Großbritannien und Irland.

London, 11. März. In der gestrigen Unterhaussitzung erhebt sich Lord J. Russell zur Erklärung, daß das von ihm zur 2. Lesung der Reformbill angemeldete Amendement in folgender Resolution bestehen wird: — „Daß es nach dieses Hauses Meinung weder gerecht noch politisch ist, in der von dieser Bill vorgeschlagenen Weise an dem Stimmrecht des kleinen Grundbesitzes, wie dasselbe bis jetzt in den Grafschaften von England und Wales geübt wurde, etwas zu ändern, und daß keine Neuordnung des Stimmrechtes dieses Haus oder das Land befriedigen wird, welche nicht eine größere Erweiterung des Stimmrechts in Städten und Burgflecken durchführt, als durch gegenwärtige Maßregel beabsichtigt ist." (Cheers.) — Mr. Wylde zeigt an, daß er als Zusatz zur Resolution des edlen Lords, des Mitgliedes für die City von London, den Antrag stellen wird, daß bei jeder Parlamentswahl vermittelst des Ballot abgestimmt werden soll.

Provinzielles.

* **Kolberg**, 8. März. Wie es heißt, ist auch die Eisenbahn-Strecke von Belgard bis Körlin und Kolberg so weit fertig, daß wir in diesen Tagen die erste Lokomotive hier erwarten können, zumal da auch die Raduebrücke bei Körlin als vollendet zu betrachten ist. Bis jetzt steht es noch nicht mit Bestimmtheit fest, wann die Bahn dem öffentlichen Verkehr wird übergeben werden können. — Die hiesige Saline hat ihren Betrieb eingestellt. — Die Soolquellen bleiben der Stadt erhalten und werden bereits die nöthigen Vorbereitungen zur Anlegung eines neuen Soolbades getroffen.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 15. März. Das fruchtbare Wetter der letzten Tage hat ungemein günstig auf die Vegetation eingewirkt. Die Wintersaaten zeigen einen vorzüglichen Stand, und sind bereits weiter entwickelt als sonst um Mitte April. Auch die Frühlingsvögel, Kraniche und Störche sind bereits eingetroffen; letztere pflegen in der Regel sonst erst Ende März in unserer Gegend zu erscheinen.

** Dem Vernehmen nach werden die Brief-Ausgabe- und Annahme-Räume in dem Postgebäude (Wollweberstraße) binnen Kurzem erheblich erweitert werden, und soll vorzugsweise dabei auf zweckmäßige Vergrößerung der Räume für das Publikum Bedacht genommen werden. Man beabsichtigt zu dem Zwecke einen Eingang und Ausgang für das Publikum herzustellen, welche durch einen hellen und geräumigen Korridor mit einander in Verbindung gebracht werden sollen. Dieser Korridor wird an den mit großen Glasfenstern geschlossenen Brief-Ausgabe- und Annahme-Bureaus vorüberführen und so dem Verkehre vor denselben den nöthigen Platz gewähren. Die ganze Parterre-Wohnung rechts von dem Haupteingange des Postgebäudes soll dazu eingerichtet werden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. März. Witterung: trübe Luft, regnigt. Temperatur + 5°. Wind S.

Auf heutigem Landmarkt bestand die Zufuhr aus: — Wspl. Weizen, — Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, 3 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Rübsen. Bezahlt wurde für: Weizen 54—60 Rt., Roggen 44—49 Rt., Gerste 32—35 Rt., Erbsen — — Rt. pr. 25 Schffl., Hafer 27—29 Rt. pr. 26 Schffl. Rübsen — Rt.

An der Börse:

Weizen behauptet, gekündigt 500 Wspl., loco pr. 85pfd. feiner vorpomm. 62 Rt. pr. 85pfd. bez., pr. Frühjahr 83.85pfd. 58 3/4 Rt. bez., 82.85pfd. 57 a 56 3/4 Rt. bez., pr. Juni-Juli 83.85pfd. 61 3/4, 62 Rt. bez., 61 3/4 Gd., pr. 85pfd. vorpomm. 65 Rt. bez. und Gd., Juli-August do. 65 1/2 Rt. Gd.

Roggen wenig verändert, angemeldet ca. 600 Wspl. pr. Frühj. 41, heute 41 1/4, 41 1/3, 41 1/4 Rt. bez., 41 1/4 Rt. Gd., 41 1/2 Rt. Br., pr. Mai-Juni 41 3/4 Rt. bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 42 3/4 Rt. bez. u. Gd., 43 Rt. Br., pr. Juli-August 43 1/2 Rt. bez. u. Gd.

Gerste pr Frühj. 69.70pfd. pomm. 36 1/6 Rt. bez.

Hafer pr. Frühj. 47.50pfd. pomm. 30 1/2 Rt. bez. u. Br.

Rüböl flau, loco 13 5/6 Rt. Br., 13 3/4 bez., pr. April-Mai 13 1/3 a 13 Rt. bez. u. Gd., 13 1/6 Br., pr. Septbr.-Oktober gestern Abend 12 5/6 Rt. bez., heute 12 3/4, 2/3 Rt. bez u. Gd., 12 5/6 Br.

Leinöl loco incl. Faß 12 1/6 Rt. Br.

Spiritus fester, gekündigt 50,000 Qrt., loco ohne Faß 18 3/4 % bez., pr. Frühjahr 18 3/4, 5/8 % bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 18 1/4, 3/8 % bez. u. Gd., 18 1/4 Br., pr. Juni-Juli 17 7/8 % Gd., 17 3/4 Br., pr. Juli-August 17 3/8 % Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 15. März, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 82 3/4 bez. Prämien-Anleihe 3 1/2 pCt. 114 bez. Berlin-Stettiner 105 bez. Stargard-Posener 83 Gd. Köln-Mindener 133 Gd. Diskonto-Kommandit-Antheile 96 3/4 bez Französ.-Oesterr. St.-E.-A. — — Hamburg 2 Mt. 151 bez. London 3 Mt. 6 20 1/4 bez.

Roggen pr. März 42, 1/4 bez., pr. Frühj. 42 5/8, 42 bez., pr. Mai-Juni 43, 42 1/4 bez.

Rüböl loco 13 3/4 Br., pr. März 13 7/12 Br., 1/2 Gd., pr. April-Mai 13 1/6, 1/4 bez., pr. September-Oktober 12 7/12 bez.

Spiritus loco 19 5/6 bez., pr. März-April 19 5/6, 2/3 bez., pr. April-Mai 19 7/8, 2/3 bez., pr. Mai-Juni 20 1/4, 20 bez.

Amsterdam, 14. März. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen 3 Fl. höher bei ziemlich lebhaftem Geschäft. Raps April 71 1/2, Oktober 65. Rüböl Mai 38 7/8, Herbst 36 5/8.

London, 14. März. Getreidemarkt. In allen Getreidegattungen langsamer Verkauf zu unveränderten Preisen. Bohnen 1 Shill. billiger.